

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 24 (1930)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN. — COMPTES RENDUS.

Festschrift Walter Merz. Aarau, Sauerländer, 1928. 242 S., gebunden 12 Fr., broschiert 10 Fr.

Diese zu Ehren von Dr. jur. et phil. h. c. Walter Merz, Oberrichter in Aarau, bei Anlaß seines 60. Geburtstages von Freunden und Verehrern veranstaltete Festschrift, enthält folgende Aufsätze :

1. *Friedr. Emil Welti*, Das Recht der Twingherrschaft Kehrsatz ; 2. *Fritz Fleiner*, Das Freiangler-Recht im Aargau ; 3. *Hans Lehmann*, Aus dem Wildegger Schloßarchiv : Die Erlebnisse von Ludwig Albrecht von Effinger-Wildegger als Offizier in holländischen Diensten, während der Jahre 1791-93 und 1795-96 ; 4. *E. Tatarinoff*, Ramelen ob Egerkingen, eine Befestigung aus der jüngern Steinzeit ; 5. *P. Ignaz Heß* O. S. B., Die Pfarrgeistlichen von Sins, Auw und Altwil im Kt. Aargau, in denen das Stift Engelberg Patronatsrechte und Kollatur besaß, welche letztere ihm aber von den Schirmorten, besonders Luzern, vielfach beanstandet wurden, sodaß Engelberg 1866 schließlich auf sein Kollaturrecht verzichtete. Sorgfältige, auf den besten handschriftlichen und ungedruckten Quellen aufgebaute Liste der Pfarrer, Aushilfseelsorger und Kapläne ! 6. *Aug. Burkhardt*, Die Herkunft von Beatrix, erster Ehefrau Graf Rudolf III. von Tierstein. Äußert die Vermutung, daß diese Stammutter aller späteren Grafen von Tierstein entweder dem Hause des Grafen von Urach selbst oder jedenfalls einem auf diese zurückgehenden Geschlechte angehört haben muß. 7. *H. Türler*, Das Bürgerziel in Bern ; 8. *Otto Mittler*, Die Anfänge des Johanniterordens im Aargau. Betrifft Rheinfelden, dessen nachweisbare Komture bis 1300 angeführt werden, und Leuggern, wahrscheinlich eine Gründung der Freien von Bernau, während die Freien von Klingingen ihre besondern Wohltäter waren. Beide Ordenssitze bildeten eine administrative Einheit, waren nie voneinander getrennt, aber kirchlich selbständig, hatten eigene Komture und eigene Priore ; derjenige von Luzern pflegte in Klingnau zu residieren, und dieses blieb Sitz der Zentralverwaltung bis Anfang des XV. Jahrhunderts. Wegen Streitigkeiten mit der Kurie in Konstanz kehrte der Orden in den Bereich des Basler Bischofs zurück nach Leuggern, wodurch Klingnau in Verfall geriet. 9. *Hektor Ammann*, Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft. 10. *A. Frey*, Einiges aus dem Sprachgut der aargauischen Rechtsquellen. Behandelt die Begriffe : Twing und Bann, March, Lach, Ziel, Wune und Weide, endlich Achram. — Zum Schluß folgt eine recht verdienstliche Zusammenstellung sämtlicher Veröffentlichungen von Walter Merz, sein wohlgetroffenes Bildnis an der Spitze !

Albert Büchi †.

Marti-Wehren, Robert. *Die Reformation in Saanen.* Gstaad, E. Müller und Cie. 1928. 48 S.

Dieser auf den ungedruckten Quellen des Berner Staatsarchivs, sowie des Gemeindearchivs Saanen, sowie den einschlägigen gedruckten Quellensammlungen aufgebaute Vortrag gibt eine gute Orientierung über die Einführung des Zwinglischen Glaubens im obern Saanetal durch die Berner, welche zunächst keiner großen Neigung zum Abfall begegneten und auch nachher, infolge Erwerbung der Herrschaft im Jahre 1555, es noch nicht sofort wagen durften, den starr am alten Glauben hangenden Bewohnern die Neuerung aufzunötigen. Beim Übergang der Herrschaft wollten die neuen Untertanen vielmehr den Bernern nur huldigen unter der Bedingung, bei ihrem katholischen Glauben verharren zu dürfen. Es brauchte große Geduld und Klugheit der Regierung, bis der Widerstand endlich überwunden wurde und die Saaner sich zur Annahme des neuen Glaubens bequemen, da die Katholiken vom benachbarten Freiburg und Wallis immer noch einen Rückhalt hatten und sich katholische Gebräuche und Erinnerungen noch lange forterhielten. Es macht der Unbefangenheit des Verfassers alle Ehre, daß er das alles mit großem Freimut feststellt, trotz einiger beschönigenden Phrasen.

Albert Büchi †.

Das Bistum Basel 1828-1928. Gedenkschrift zur Jahrhundertfeier. Solothurn 1928. 365 S. Uniondruckerei.

Diese, unter Leitung von Dr. J. Kälin, Staatsarchivar in Solothurn, mit Unterstützung von 9 Mitarbeitern, verfaßte Abhandlung bildet eine auch wissenschaftlich wertvolle Festschrift, die allerdings in Folge ihrer Gliederung weniger eine Bistumsgeschichte geworden ist als eine Darstellung der Diözesanstände im Verhältnis zum Bistum, aber auch so noch eine sehr brauchbare Leistung und ein wichtiger Beitrag zur Kirchengeschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert darstellt. Während Dr. Hans Dommann die Gründung des neuen Bistums (1814-28) und dessen Anfänge (1828-1841) in prägnanter Kürze und guter Übersicht darlegt, fügt Dr. Kälin in zwei Kapiteln die Darstellung der Klosteraufhebung und des Kulturkampfes hinzu bis zur neuesten Zeit, mit trefflicher Gruppierung und Hervorhebung von wichtigen nebst wertvollen bibliographischen Angaben, wobei u. a. *P. Gschwind*, Geschichte der Entstehung der christkatholischen Kirche der Schweiz, 2 Bde., Bern-Basel 1904 und Solothurn 1910, vermißt wird. Auch hätte ein Hinweis auf die am Schlusse des Artikels « Kulturkampf » im HBL IV 566 zusammengestellte Literatur manchem Leser gedient, während der Hinweis auf den durchaus ungenügenden Artikel « Bistum Konstanz » auf Seite 31. A. 2 hätte unterbleiben dürfen. Die Charakteristik von Bischof Salzmann (S. 42) ist etwas einseitig; für Lachat hätte die Biographie Folletêtes in Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte XIX Erwähnung verdient (S. 62 u. S. 144, A. 23). Darauf folgen die einzelnen Stände, von verschiedenen Verfassern bearbeitet und nicht gleich-

artig, auch nicht gleichwertig: Der Kanton Solothurn von *E. Niggli*, Luzern von Mgr. *Segesser*, Bern von *F. v. Ernst* und Mgr. *Folletête*, Zug von Dr. *A. Müller*, Baselstadt von Vikar *Hänggi*, Baselland von Dr. *von Blarer*, Thurgau von Mgr. *Suter*, Schaffhausen von Subregens *Sidler*, Aargau von Domherr *Heer*, am einläßlichsten werden Solothurn und der Berner Jura behandelt, während deutsch-Bern auch gar zu summarisch erledigt wird. Bei der Verteilung des Stoffes auf verschiedene Bearbeiter sind Wiederholungen leider unvermeidlich; auch hätte in Ermangelung eines Namenregisters das Inhaltsverzeichnis noch eingehender sein dürfen. Besonders dankbar ist man den Verfassern, die ungedrucktes Material und seltene Broschüren verwendeten und sich auch bemühten, ihren Artikeln gute bibliographische Nachweise beizugeben. Der Antrag auf Aufhebung der Klöster S. Urban und Rathausen wurde 1848 und nicht 1843 (Druckfehler!) gestellt (S. 136). Zu Bern sind die Quellenangaben ungenügend. Es fehlen u. a. die Aufsätze von Troxler, Die altkatholisch-theologische Fakultät an der Hochschule Bern, Monatrosen 1903, und S. A. Nydegger, Die Bistumsangelegenheit im Kanton Bern, in Blätter für bernische Geschichte XVIII (1921). Unter Baselland werden nur die Pfarreisachen, allerdings recht ausführlich, behandelt, bei Aargau sind die Quellenangaben ungenügend und entsprechen den bibliographischen Anforderungen nicht; das gilt auch von Thurgau, wo die gedruckte Literatur völlig fehlt, deren Zusammenstellung dem Benützer recht angenehm wäre!

Schade, daß das katholische Stipendienwesen nur ausnahmsweise und die katholische Presse eine sehr ungleichmäßige Berücksichtigung fand. Am Schlusse folgt ein sehr dankenswertes Verzeichnis der Dekanate und Pfarreien des Bistums Basel, sowie der Stifte und Klöster, die man noch durch eine Bistumskarte hätte ergänzen können. Trotz dieser Ausstellungen enthält dieses Buch so viel Neues, daß man es für die Forschung und Orientierung nicht entbehren kann.

Albert Büchi †.

Frauenfelder, Reinhard. Die Patrozinien im Gebiet des Kantons Schaffhausen. Zürcher Dissertation. Schaffhausen 1928. (S. A. aus Schaffhauser Beiträge, Heft 11.)

Diese Abhandlung reiht sich denen von *Oechsler* über die Patrone der Erzdiözese Freiburg, von *Benzerath* über die der Diözese Lausanne, und *Farner* über jene Graubündens würdig an; beschränkt sich aber, wie dieser, auf das Gebiet eines Kantons, statt, was besser gerechtfertigt wäre, eine ganze Diözese zu behandeln, da ein so kleiner Kanton für eine zuverlässige Forschung nicht besonders sich eignet. Doch muß betont werden, daß Verfasser methodisch gründlich, mit besonnener Kritik und guter Kenntnis der Quellen und einschlägigen Literatur sich seiner Aufgabe entledigt und durch Beigabe einer sehr willkommenen Karte des Dekanats Stühlingen sich verdient gemacht hat. Dabei wird festgestellt, daß die Dekanats- mit den Gaugrenzen zusammenfallen, ebenso zu erklären gesucht, daß die deutschen Patrozinien spärlich sind. Auch streift der Verfasser

gelegentlich die Frage, wie die Heiligen zu ihrem Patronate gelangt sind und die Art ihrer urkundlichen Erwähnung. Zu berichtigen ist, S. 27, daß Johanneswein und -Brot sich nicht auf den Täufer, sondern den Evangelisten beziehen. Der Verf. der *Helvetia Sancta* heißt nicht Maurer (S. 47 A.), sondern Murer. Ein alphabetisches Register sämtlicher Kirchen, Kapellen und Klauen ist sehr willkommen und erleichtert das Nachschlagen.

Albert Büchi †.

Karl Schönenberger. Die Johanniter-Komturei Tobel (1228-1807). (Frauenfeld) 1929. S. A. aus der Thurgauer Volkszeitung.

Diese flott geschriebene, aus gedruckten Quellen und der einschlägigen Literatur vortrefflich aufgebaute Abhandlung füllt eine empfindliche Lücke aus, da K. Kuhn in seiner *Thurgovia sacra* das Chorherrenstift S. Pelagi in Bischofszell und die Komturei Tobel ausgelassen hat, und wird so lange unentbehrlich sein, bis einmal das reichhaltige Material, vorab des Thurgauischen Staatsarchives, zu einer umfassenden und erschöpfenden Monographie herangezogen werden wird. Der Verfasser, der seine Jugendzeit an diesem Orte verlebte und sich über seine Befähigung als Historiker nicht erst auszuweisen braucht, war wie kein anderer geeignet, sich dieses Stoffes anzunehmen und wäre auch durch seinen gegenwärtigen Wohnort besonders in der Lage, die noch fehlende wissenschaftliche Geschichte dieser Komturei abzufassen. Das Büchlein verdient in weiten Kreisen bekannt zu werden.

Albert Büchi †.

Dr. J. Greven. Geschichte der Kirche. Erstes Zeitalter: Die Kirche in der griechisch-römischen Welt. Ausgabe A für die männliche Jugend. Druck und Verlag von L. Schwann, Düsseldorf. 8°. 75 S. Mark 1.

Dieses vorzügliche Handbüchlein bildet einen Bestandteil von « *Licht und Leben*, Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht an höhern Schulen, herausgegeben von Dr. J. P. Junglas in Bonn. » Wie ersichtlich, ist auch eine Ausgabe B für die weibliche Jugend vorhanden. Um die Verwertung dieses Lehrmittels zu erleichtern, ist der Satz in zwei verschiedenen Größen gehalten. Die letzte Seite bietet außerdem eine klare Übersicht und knappe Zusammenfassung des Ganzen. Von besonderem Wert sind die überall eingestreuten Belegstücke aus zeitgenössischen Quellen. Die Reichhaltigkeit des Stoffes und die Gedrängtheit der äußern Form machen die mündlichen Erklärungen eines tüchtigen Religionslehrers nicht überflüssig; sie rufen erst recht nach einem solchen. Dagegen entbindet dieses neue Hilfsmittel vom lästigen und zeitraubenden Diktieren und genügt vollständig für die Repetitionen. Auch der Preis bildet kein Hindernis für dessen Anschaffung und Einführung, er ermuntert vielmehr dazu.

Altdorf.

Eduard Wymann.